

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
10.05.2021

Feuerwehrtechnische Zentrale

Anfrage SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN u. FDP, Drucksachen Nr. 21/0200

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	01.06.2021	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

I. Allgemeine Grundlagen: Schutzziele/Hilfsfristen:

Frage 1:

Aus wie vielen Personen besteht die erste Einheit in den Standard-Szenarien „Kritischer Wohnungsbrand 2. OG MFH“ und „Technischer Hilfeleistungseinsatz“?

Antwort:

9 Personen; diese müssen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle sein.

Frage 2:

Wie viele hilfsfristrelevante Einsätze gab es im Durchschnitt in den vergangenen drei Jahren insgesamt und mit welchem Zielerreichungsgrad, wenn möglich nach Ortsteilen?

Antwort:

Innerhalb der letzten drei Jahre insgesamt 257 hilfsfristrelevante Einsätze (dies ist im Sinne des Zielerreichungsgrades das sogenannte Schutzziel 1 und das Schutzziel 2) im Durchschnitt pro Jahr also circa 86 dieser Einsätze pro Jahr; eine Aufteilung nach Ortsteilen würde derzeit einen zu großen Erfassungsaufwand bedeuten, da händisch jeder einzelne Sachverhalt aufgerufen werden müsste.

Frage 3:

Ist es zutreffend, dass im Status Quo Birlinghoven, Meindorf und der Niederberg nicht innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten durch den Tagesalarm/Kräfte der FTZ erreicht werden können (BSBP S. 46)?

Antwort:

Die Hilfsfristen in den Stadtteilen Birlinghoven und dem Niederberg sind aufgrund der Bebauung, nach Vorgabe des Verbandes der Feuerwehren (VdF) und dem BSBP, 10 Minuten. Diese Hilfsfrist wurde bisher zu 100% erfüllt. Aber auch die 8 Minuten Hilfsfrist wurde zu 91% in den letzten Jahren in diesen Bereichen erfüllt, diese ist aber nicht die Berechnungsgrundlage. Siehe auch BSBP Seite 35 (5.2.3 letzter Absatz). Für Meindorf kann hierzu keine Aussage getroffen werden, da es hier in den vergangenen drei Jahren keine hilfsfristrelevanten Einsätze gab.

Frage 4:

Welche Hilfsfrist/Schutzziel ist derzeit verbindlich für das Eintreffen einer Drehleiter, Schutzziel II?

Antwort:

Dies ist nach Einsatzstichwort zu werten: Bei einem Einsatz mit Menschenleben in Gefahr, bei dem klar ist, dass eine Drehleiter benötigt wird, ist die Hilfsfrist des Schutzziels 1 zu erreichen. Das kann ein Brandeinsatz im/am Gebäude sein oder ein technischer Hilfeleistungseinsatz (Person verschüttet oder das Retten aus großen Höhen). Am Beispiel eines Brandes eines Gebäudes mit mehreren Geschossen gilt, dass in der Regel ein erstes Löschfahrzeug mit möglichst 9 Personen an den Einsatzort kommt und die Drehleiter mit 2 Personen zeitgleich oder zumindest innerhalb der Hilfsfrist eintreffen soll. Während der Dienstzeiten der FTZ könnte in einem solchen Beispiel also das Team der FTZ das Löschfahrzeug besetzen und 2 ehrenamtliche Personen würden parallel mit dem Drehleiterfahrzeug ausrücken.

Frage 5:

Wie viele Einsätze der Drehleiter hat es in den vergangenen drei Jahren nach Ortsteilen gegeben?

Antwort:

Eine Aufteilung nach Ortsteilen würde derzeit einen zu großen Erfassungsaufwand bedeuten, da händisch jeder einzelne Sachverhalt aufgerufen werden müsste. Daher kann hier nur der ungefähre Wert in Summe geschätzt werden: Es sind circa 400 – 500 Einsätze in Summe innerhalb der letzten drei Jahre. Diese Zahl der Einsätze umfasst nicht nur Brände, sondern z.B. auch Unwettereinsätzen.

Frage 6:

Können heute alle Bereiche der Stadt innerhalb der Hilfsfrist mit der Drehleiter erreicht werden? Wenn nein: Welche Bereiche sind nicht fristgerecht erreichbar?

Antwort:

Nein, es können nicht alle Bereiche der Stadt innerhalb der Hilfsfrist mit der Drehleiter erreicht werden:

Bereich Meindorf und nördlicher Teil Menden (dort gab es z.B. einen Einsatz im Februar 2018 in der Mittelstr. – dabei wurde das Schutzziel 1 durch die Drehleiter nicht erreicht) sowie nördliche Teile von Hangelar im Bereich Flugplatz. Die Hilfsfristen für die Drehleiter sind ein wichtiger Aspekt für die Notwendigkeit einer zweiten Drehleiter im Stadtgebiet. Im Zielbild soll eine Drehleiter bei der Einheit Mülldorf (wie bisher, aber wie bisher unabhängig von der FTZ und dem Team der FTZ) sowie eine Drehleiter (neu) am Standort der Einheit Menden stationiert sein.

II. FTZ/Tagesalarm

Frage 1:

Aus wie vielen Personen an welchen Standorten setzt sich aktuell der Tagesalarm zusammen und wie viele davon sind in der Regel / im Durchschnitt montags bis freitags verfügbar?

Antwort:

FTZ 11 Personen, Rathaus 4 Personen, städtischer Bauhof 7 Personen und die Hochschule bei Betrieb 5 Personen. Im Durchschnitt stehen von 22 Personen 10 zur Verfügung, die Personen der Hochschule sind in dieser Berechnung nicht enthalten da diese Semesterferienbedingt anders zu werten sind.

Frage 2:

Wie hoch ist der Personalbestand in der FTZ derzeit und wie viele Personen sind in der Regel / im Durchschnitt montags bis freitags verfügbar?

Antwort:

Der Personalbestand der FTZ ist 11, und im Durchschnitt stehen 7 – 8 zur Verfügung. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass dies in Kombination mit den Ehrenamtlichen im Sinne der Hilfsfrist ausreichend ist.

Frage 3:

Welche Aufgaben hat das FTZ – Personal insgesamt?

Antwort:

Siehe Anlage Organigramm. Grundsätzlich gilt, dass das FTZ-Personal wie ein Dienstleister für die Freiwillige Feuerwehr fungiert und somit z.B. die Wartung der Atemschutzgeräte und der Fahrzeug-Gerätschaften übernimmt. Daneben bestehen vielfältige Krisenaufgaben bzw. Aufgaben im Sinne des Bevölkerungsschutzes sowie des vorbeugenden Brandschutzes.

Frage 4:

Werden die Mitarbeiter*innen der FTZ bei Alarm als (erste) Einheit zur Brandbekämpfung eingesetzt (vgl. BSBP, S. 22)?

Antwort:

Ja. Wie bereits beschrieben in einem Löschfahrzeug und nicht mit der Drehleiter.

Frage 5:

Haben die Mitarbeiter*innen der FTZ derzeit permanent direkten Zugriff auf ein LF 10 gemäß Szenario „Kritischer Wohnungsbrand 2. OG MFH“?

Antwort:

Ja, ein HLF 10. Ein HLF 10 entspricht bei einem Brandeinsatz gleichzeitig auch einem LF 10.

Frage 6:

Haben die Mitarbeiter*innen der FTZ permanent direkten Zugriff auf ein HLF10 bzw. HLF 20 oder andere geeignete Fahrzeuge gemäß Szenario „Technischer Hilfeleistungseinsatz“?

Antwort:

Ja / HLF 10.

Frage 7:

Können die FTZ-Mitarbeiter*innen alle neun notwendigen Funktionen für die erste Einheit/Schutzziel I abbilden?

Antwort:

Ja; 2 Verbandsführer, 1 Zugführer, 4 Gruppenführer, 2 Truppführer, 1 Feuerwehrfrau und 1 Feuerwehrmann. Davon 7 Atemschutzgeräteträger, 8 Drehleitermaschinisten, 1 Rettungssanitäter und 10 Inhaber mit der Fahrberechtigung der Führerschein Klasse C, CE oder alt Klasse 2.

Frage 8:

Kann der komplette Tagesalarm inklusive FTZ-Personal alle neun notwendigen Funktionen für die erste Einheit/Schutzziel I abbilden?

Antwort:

Ja.

Frage 9:

Ist eine weitere Erhöhung des Personalbestands in der FTZ in absehbarer Zeit angedacht (vgl. BSBP S. 74)?

Antwort:

Ja, mittelfristig ist eine Person für die Einsatzvorplanung angedacht. In der letzten FZA Sitzung wurde dies kurz angerissen (bei dem Thema Vorbeugender Brandschutz/Feuerwehreinsatzpläne). Auch vor dem Hintergrund Ihrer Anfrage Ds-Nr 21_0197 „Bekämpfung von Waldbränden“ ist dies auch nach BHKG erforderlich. Dazu gehören auch Vorplanungen des Hochwasserschutzes, Pandemie, Stromausfall, Sonderobjekte usw. Eine solche Tätigkeit ist im Ehrenamt und im FD 1/20 z. Zt. nicht abzudecken. Im Falle eines deutlichen Personalzuwachses des Fachdienstes könnten einzelne Personen wie z.B. für die Stelle der Nachwuchsförderung auch in anderen Gebäuden wie z.B. im Rathaus untergebracht werden. Vorteilhaft wäre aber natürlich den gesamten Fachdienst auch örtlich an einer Stelle zu bündeln.

Frage 10:

Wie sieht bei einem Standard-Szenario „Kritischer Wohnungsbrand 2. OG MFH“ derzeit das Ausrücken des Tagesalarms als erster Trupp aus? Welche Personen an welchen Standorten rücken mit welchen Fahrzeugen von welchen Standorten aus?

Antwort:

Beispiel: Ein Brand tagsüber in einem Wohngebäude im Spichelsfeld; hier wird zeitgleich durch die Feuer- und Rettungsleitstelle des RSK folgendes alarmiert: FTZ; Ausrücken sofort nach Alarm mit einem Löschfahrzeug (Großfahrzeug) und der Einsatzleiter mit einem KDOW (Kleinfahrzeug, PKW), Einheit Mülldorf; mit mindestens einem Löschfahrzeug, Einheit Menden; mit der neuen DL-K (künftig 2 Mann Besatzung) und einem Löschfahrzeug (zur Zeit als erstes), die Einheit Niederpleis; mit einem Löschfahrzeug, die Einheit Hangelar mit einem Einsatzleitwagen und einem Löschfahrzeug, gesamter durchschnittlicher Personalansatz 40 Personen. Bei einem solchen Szenario hat die Feuerwehr Sankt Augustin in den letzten Jahren immer eine Schutzielerreichung von 100% erreicht. Schutzziel = nach Alarmierung sind 9 Feuerwehrpersonen, Löschfahrzeug und entsprechender Funktionen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle. Ersteintreffende Einheit ist immer tagsüber die FTZ daher 100% Erreichungsgrad in den letzten Jahren.

Frage 11:

Wie sieht bei einem Standard-Szenario „Technischer Hilfeleistungseinsatz“ derzeit das Ausrücken des Tagesalarms als erster Trupp aus? Welche Personen an welchen Standorten rücken mit welchen Fahrzeugen von welchen Standorten aus?

Antwort:

Antwort wie bei Frage 10.

Frage 12:

Sind die derzeitigen Mitarbeiter*innen der FTZ bzw. des Tagesalarms auch in der Bedienung der Drehleiter eingearbeitet?

Antwort:

Ja, mehrere Personen sind für die Drehleiter ausgebildet, aber wie beschrieben rückt das Team der FTZ mit einem Löschfahrzeug aus. Auch die Mitarbeitenden des Bauhofs und des Ordnungsamtes sind an der Drehleiter ausgebildet.

Frage 13:

Wie viele Mitarbeiter*innen der FTZ bzw. des Tagesalarms haben einen Führerschein der Klasse C und können die Drehleiter oder ein anderes Fahrzeug über 7,5 T fahren?

Antwort:

Siehe Frage 7.

III. Auswirkungen häufigerer / verlängerter Schrankenschließungen

Frage 1:

Ist es möglich, dass die Isochronen-Darstellung in der Ausarbeitung von antwortING vom 12.03.2021 S. 4 insofern fehlerhaft ist, dass ausschließlich die Ost-West-Spange als Queringsmöglichkeit der Bahn aufgeführt wird?

Antwort:

Es ist nur die Ost-West Spange aufgeführt worden, weil der Ist-Stand im aktuellen BSBP vorliegt. Im Sinne der Ausarbeitung ist dies korrekt.

Frage 1 a:

Ist in der Analyse eine Überquerung der Stadtbahnlinie im Ortsteil Hangelar überhaupt als möglich unterstellt? Wenn nein: Warum sollte ein neuer FTZ-Standort da Vorteile bieten?

Antwort:

Durch eine Verlagerung der FTZ in Zentrumsnähe verkürzt sich auch der Weg nach Hangelar (im Vergleich zur jetzigen FTZ). Dadurch könnten häufigere Schrankenschließzeiten kompensiert werden.

Frage 1 b:

Ist in der Analyse eine Überquerung der Stadtbahnlinie an der Husarenstraße überhaupt als möglich unterstellt? Wenn nein: Warum sollte ein neuer FTZ-Standort da Vorteile bieten?

Antwort:

Durch eine Verlagerung der FTZ in Zentrumsnähe verkürzt sich auch der Anfahrtsweg zur jetzigen FTZ, sodass häufigere Schrankenschließzeiten kompensiert werden könnten.

Frage 1 c:

Ist in der Analyse eine Nutzung der A 565 nach Menden überhaupt vorgesehen?

Antwort:

Wahrscheinlich war in der Frage die A560 gemeint. Ja, die A 560 wurde in der Analyse berücksichtigt und ergab keine Verbesserung der Anfahrtszeiten.

Frage 2:

Warum besteht darüber hinaus in der Isochronen-Darstellung von antwortING folgende – aus Sicht der Fragesteller – Ungereimtheit: Bereits heute wäre für eine Anfahrt der südlichen Hälfte Mendens, z.B. „Kaiserbau“ an der Mittelstraße oder Bf Menden, die Ost-West-Spange die kürzeste und schnellste Route. Aber warum ist dieser Bereich lt. Ausarbeitung heute innerhalb von

8 Minuten erreichbar, bei einer Taktverdichtung soll das aber – deutlich – nicht mehr gegeben sein, obwohl genau die gleiche Route gefahren würde? (Mit „mehr Verkehr“ auf der Ost-West-Achse dürfte sich das kaum erklären lassen.)

Antwort:

Auf Seite 44 des BSBP ist die Erreichbarkeit der Einheit Menden mit dem Bezugspunkt des Standortes des Feuerwehrhauses abgebildet, daher ist hier richtigerweise durch die Einheit Menden die Erreichung nach 8 Minuten errechnet. Es ist ebenfalls korrekt, dass in vielen Fällen (z.B. Brand in der Mittelstr.) auch das Team der FTZ bzw. auch die Einheit Mülldorf derzeit und natürlich auch nach der Taktverdichtung die Ost-West-Spange nutzen würde.

Wichtig ist aber das Beispiel eines möglichen Brandes (z.B. in einem Hochhaus) im Bereich der Ankerstraße oder im östlichen Bereich von Menden (z.B. Einsteinstr.): Hier würde derzeit das Team der FTZ, aber separat davon auch die Einheit Mülldorf mit der Drehleiter die Anfahrt über „Am Lindenhof“ wählen (die Stadtbahn wird gekreuzt). Der Weg über die Ost-West-Spange würde eine Verzögerung von bis zu 2 Minuten bedeuten, so dass dadurch die Hilfsfristen gefährdet wären. Die Gefährdung der Hilfsfrist bezieht sich in diesem Falle auf die 9 Personen der FTZ (inkl. Tagesalarm), die mit einem Löschfahrzeug ausrücken würden sowie auch auf die 2 Personen der Einheit Mülldorf, die separat mit dem Drehleiterfahrzeug ausrücken würden. Im Falle einer Taktverdichtung wäre die Anfahrt über „Am Lindenhof“ nicht mehr denkbar, da dann die Gefahr von „doppelt“ verschlossenen Schranken (also Stadtbahnen in entgegengesetzten Richtungen dicht hintereinander) zu groß wäre.

Für den Fall der Taktverdichtung würde dieses Problem gemäß der Verwaltungsvorlage so gelöst sein, dass die FTZ auf der östlichen Seite der Stadtbahn und eine zweite Drehleiter bei der Einheit Menden wäre.

Frage 3:

Wäre es nicht zielführend und passender, eine Isochronen-Darstellung unter Zugrundelegung von (längeren) Verzögerungen an den Bahnübergängen für das Schutzziel I durch Mitarbeitende der FTZ zu erstellen?

Antwort:

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Schutzziel I genau so wichtig ist wie das Schutzziel II, welches immer das Zusammenspiel mehrerer Einheiten der Feuerwehr bedarf. Sicherlich ist dies in einer künftigen Isochronen-Darstellung nachzusteuern. An den derzeitigen Analyseergebnissen und Handlungsempfehlungen ändert dies jedoch nichts.

Frage 4:

Wie wäre der Unterschied bei der Hilfsfrist für die Drehleiter am Feuerwehrhaus Mülldorf zwischen Status Quo und dem Szenario bei verlängerten Schrankenschließungen (jedoch nicht hergeleitet wie in der Ausarbeitung vom 12.03.!)?

Antwort:

Siehe die Beantwortung auf Frage 2.

Frage 5:

Für Birlinghoven und das östliche Hangelar sind bereits heute verlängerte Hilfsfristen im BSBP (10/15 Minuten) festgelegt mit Verweis auf die dortige Bebauung. Wie sind die Siedlungsbereiche, für die durch eine Taktverdichtung neue Zeiten zum Anrücken über der Hilfsfrist prognostiziert werden, diesbezüglich zu werten?

Antwort:

Es ist nicht denkbar, die Hilfsfristen für Gebäude z.B. im Bereich der Ankerstr. oder z.B. der Einsteinstr. zu verändern. Die Ausnahmen z.B. in Birlinghoven (also 10 statt 8 Minuten für das Schutzziel 1) basieren auf der Art der Bebauung. Diese ist z.B. im Bereich der Ankerstr. offen-

sichtlich anders als in Birlinghoven. Die 10 Minuten für Birlinghoven sind auch nicht willkürlich aus Sankt Augustiner Sicht gewählt, sondern basieren auf den Vorgaben vom Verband der Feuerwehren NRW im Zusammenhang mit der Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung.

Frage 6:

Wie bewertet die Feuerwehrleitung die Überlegungen des FB 7, ggf. eine zweite Unterquerung der S66 im Stadtgebiet zu prüfen, und welche Auswirkungen hätte eine zweite Querung/Spange bzgl. der Kompensation der Taktverdichtung und auch hinsichtlich des Standortes einer neuen FTZ?

Antwort:

Für die Einheit Mülldorf hätte eine Unterführung im Bereich der Südstraße Vorteile im Sinne eines kleinen Zeitgewinns; die oben geschilderte Problematik für z.B. die Ankerstraße oder die Einsteinstraße würde sich jedoch nicht ausreichend verbessern, so dass auch im Falle dieser Unterführung die Handlungsempfehlungen (Neubau FTZ und zweite Drehleiter in Menden) bestehen bleiben.

IV. Mögliche Kompensationsmaßnahmen

Frage 1:

Ist eine Deaktivierung der Schranken an den Bahnübergängen bei Bedarf z.B. über einen Kontakt mit der Leitstelle der SWB in der Form möglich, dass dann am Bü-Signal (Anlage 4 zur BOStrab) das Blinklicht nicht mehr blinkt und die Straßenbahn nur weiterfahren darf, wenn die Verkehrslage es erlaubt? (So würden keine Staus entstehen und die Stadtbahnen könnten die Feuerwehr passieren lassen.)

Antwort:

Dies ist leider nicht möglich. Dies wurde durch den FB 6 bereits recherchiert.

Frage 2:

Inwieweit wurde eine Kooperation mit anderen Feuerwehren, z.B. Feuerwehr Troisdorf, für bestimmte Rettungsmittel wie Drehleiter geprüft (vgl. BSBP S. 52 und S. 65)?

Antwort:

Eine Kooperation mit anderen Feuerwehren ist aus Gründen der Anfahrtszeiten leider nicht zielführend für das Erreichen der Hilfsfristen. Bei großen Schadenslagen besteht diese Kooperation nach Vorgabe des BHKG. So ist z.B. im Februar der Einsatz in der Mülldorfer Straße durch die Feuerwehr Siegburg unterstützt worden.

V. Anschaffung einer zweiten Drehleiter

Frage 1:

Gibt es in im Feuerwehrhaus Menden räumliche Kapazitäten für die zusätzliche Unterbringung einer Drehleiter oder würden hier noch Baumaßnahmen erforderlich?

Antwort:

Ja, dass für 2023 anstehende LF 10 Menden entfällt und würde durch die zweite Drehleiter kompensiert. Siehe Präsentation letzte FZA Beschaffungsschwerpunkte 2022/2023. Es wären also wegen der Drehleiter im Feuerwehrhaus Menden keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

Frage 2:

Können für die Beschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs zwei oder drei Vergleichsangebote vorgelegt werden?

Antwort:

Zur Beschaffung sind die vergaberechtlichen Vorgaben zwingend einzuhalten. Es muss eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden.

Frage 3:

Eine neue Drehleiter wird bei der heutigen Entwicklung sowieso nicht mit der Drehleiter in Mülldorf identisch sein. Warum muss es also die gleiche sein?

Antwort:

Es muss eine Standarddrehleiter nach DIN sein unabhängig der vorhandenen Drehleiter. Ziel sollte sein, eine in der Bedienung ähnliche Drehleiter zu beschaffen.

Frage 4:

In welcher Höhe ist mit weiteren Folgekosten zu rechnen?

Antwort:

Zum Vergleich des durch den Wegfall eines LF 10 sind die Wartungskosten etwas geringer, allerdings sind nach 10 Jahren Betrieb einer Drehleiter Wartungsarbeiten und Austausch der Hydraulikschläuche zwingend vorgeschrieben. Hier liegen die Kosten zwischen 20.000€ und 50.000€ je nach Verschleiß. Wichtig ist, dass ein Drehleiterfahrzeug über 20 Jahre abgeschrieben wird, so dass die jährliche Belastung des Haushaltes 1/20 des Anschaffungswertes zzgl. Wartung/Betrieb wäre.

Frage 5:

Welche weiteren Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine 24 h - Einsatzfähigkeit der Drehleiter bei der LG Menden tatsächlich gegeben sein kann?

Antwort:

Keine, die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrleute in der Einheit Menden zum Betrieb einer Drehleiter wird und wurde bereits in der Vergangenheit sichergestellt.

VI. Vorgeschlagener Neubau einer FTZ

Frage 1:

Sollen weitere Fahrzeuge, insbesondere ein LF10 und/oder HLF10/20, während der Dienstzeit an der neuen FTZ stationiert werden?

Antwort:

Ja, für 2025 (VE 2024) ist nach BSBP Seite 82 ein GW-L zu beschaffen, hier soll die Synergie durch ein KLF (Kleinlöschfahrzeug) oder MLF (mittleres Löschfahrzeug) mit einer Ausstattung eines HLF 10 aber kleinerem Wassertank, ohne Lichtmast sowie Gerätschaften die für den Tageinsatz (Weiteres Licht) nicht benötigt, ersetzt werden. In Summe ist an der FTZ in Zukunft mit nicht mehr als 4 Fahrzeugen (identisch zum aktuellen Stand) zu rechnen, wobei eine Drehleiter explizit NICHT an der FTZ stationiert werden soll.

Frage 2:

Wenn ja: Warum ist dies nicht Bestandteil der Ausführungen in Vorlage 21/0100? Soll es sich um zusätzliche Fahrzeuge handeln oder werden sie aus dem Portfolio der Löschgruppen bereitgestellt?

Antwort:

Siehe 1.; zur Zeit wird das Fahrzeug der Einheit aus Mülldorf genutzt.

Frage 2 a:

Wenn nein: Wie soll der Zugriff auf Gerätschaft / Fahrzeuge bei separatem FTZ-Standort dann sichergestellt werden?

Antwort:

Siehe 1.

Frage 3:

Ist geplant, die in Menden stationierte Drehleiter tagsüber an den Standort der FTZ zu verlegen?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Wurden Überlegungen angestellt, ggf. das Feuerwehrhaus der Löschgruppe Mülldorf in den neuen Standort der FTZ zu integrieren, um dort auf die Fahrzeuge (LF, Drehleiter) im Tagesalarm zugreifen zu können, und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Nein, hier würden die Mitglieder der Einheit Mülldorf einen zu langen Anfahrtsweg zum neuen Standort benötigen, da 95% der Mitglieder im Ortskern von Mülldorf wohnen.

Frage 5:

Wurden Überlegungen angestellt, ggf. die FTZ in möglichst enger Nachbarschaft des Feuerwehrhauses Menden zu planen, um dort eine zweite Drehleiter und ggf. weitere Fahrzeuge von Menden flexibel im Tagesalarm nutzen zu können, und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Nein, dabei würden die Hilfsfristen tagsüber für die Bereiche westlich der Stadtbahnlinie nicht eingehalten werden. So wäre z.B. die Einhaltung der 10 Minuten bis Birlinghoven gefährdet.

Frage 6:

Kann die Feuerwehr sich eine anderweitige Nutzung des Obergeschosses als durch die Feuerwehr selbst vorstellen?

Antwort:

Ja, soweit die Belange des Dienstbetriebes des FD 1/20 nicht beeinträchtigt werden, ist dies aus Sicht des Fachdienstes möglich. Verschiedene städtische Organisationseinheiten mit Büroarbeitsplätzen kommen potentiell in Frage. Dafür muss aber zunächst geklärt werden, wie viele zusätzliche Büroarbeitsplätze denkbar sind.

VII.Zusammenhang Gefahrenabwehrzentrum

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass die hauptamtlichen Gerätewarte bei der Feuerwehr Sankt Augustin auch Dienstleistungen für andere Feuerwehren erbringen?

Wenn ja: Rechnet die Verwaltung mit einem Rückgang infolge des Betriebs des geplanten Gefahrenabwehrzentrums?

Antwort:

In der Vergangenheit wurde durch die FTZ die Reinigung der PSA der Feuerwehr Lohmar durchgeführt. Dies kann jedoch aus verschiedenen Gründen (Kapazitäten, aber auch steuerliche Gründe) nicht mehr geleistet werden. Dies gilt analog für andere mögliche Dienstleistungen für andere Feuerwehren. Der Betrieb des Gefahrenabwehrzentrums ist separat und hat keine Auswirkung auf den Betrieb der FTZ.

VIII. Brandschutzbedarfsplan

Frage 1:

Inwieweit ist der BSBP eine Grundlage für die Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG durch die Bezirksregierung Köln?

Antwort:

Ohne BSBP ist eine Ausnahmegenehmigung nicht möglich.

Frage 2:

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG muss der Brandschutzbedarfsplan spätestens alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Ist aufgrund der einschneidenden Veränderung eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in diesem Jahr geplant und möglich?

Antwort:

Der Fachdienst 1/20 wird Anfang 2022 mit den Arbeiten für die Fortschreibung des BSBP beginnen. Es dauert erfahrungsgemäß 10 bis 14 Monate, um einen BSBP im Zusammenspiel mit einem Gutachter fertig zu stellen und zu beschließen. Im Anschluss wird auf dieser Basis die Ausnahmegenehmigung (bzw. deren Verlängerung) bei der Bezirksregierung beantragt.

Die in 2023 anstehende Verlängerung der Ausnahmegenehmigung wird als kritisch eingestuft, wenn nicht vorher im BSBP ein beschlossener Neubau der FTZ und eine beschlossene Anschaffung der zweiten Drehleiter zugrunde gelegt werden. Wichtig ist, dass bei den Beratungen zum anstehenden Doppelhaushalt (also im Herbst 2021) bereits Haushalts-Mittel angemeldet werden; ein finaler Beschluss über den Neubau sowie die Anschaffung müsste in der ersten Jahreshälfte 2022 erfolgen. Dies war die Intention der Verwaltungsvorlage im Ausschuss im März 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister